



ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

18/17

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 21. März 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Salzburger Nationalparkgesetz 2014 geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung bekanntgegeben. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 22. Mai 2018.

Mit dem Gesetzesbeschluss wird die Zusammensetzung des Fondsbeirates des Salzburger Nationalparkfonds teilweise neu geregelt, wobei unverändert eine Entsendung von Mitgliedern durch bestimmte bundesgesetzlich eingerichtete juristische Personen des öffentlichen Rechts (Wirtschaftskammer Salzburg, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, Universität Salzburg) sowie der Österreichischen Bundesforste AG vorgesehen ist.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Forschung und für Nachhaltigkeit und Tourismus befasst, welche gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht haben.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg
Chiemseehof
Postfach 527
5010 Salzburg

Sachbearbeiter
IRRESBERGER

DW
2919

Ihre GZ/vom
20031-UMWS/1004/123-2018
vom 21. März 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXX 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

9. Mai 2018
Der Bundesminister:
MOSER